

# Anl. 6 ExtPruefVO

ExtPruefVO - Externistenprüfungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

Externistenprüfungszeugnis  
über die Zulassungsprüfung der  
Externistenreifepfung/Externistenreife- und Diplomprüfung/  
Externistendiplomprüfung/Externistenabschlussprüfung

(Anm.: Anlage 6 ist als PDF dokumentiert)

Z 14 der Novelle BGBl. II Nr. 112/2018 konnte nicht eingearbeitet werden und lautet: „In den Anlagen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 wird die Wendung „Familien- oder Nachname und Vorname(n)“ jeweils durch die Wendung „Familiennamen und Vorname(n)“ ersetzt.“)

In Kraft seit 05.06.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)